

Andreas Benk

Statement bei der Veranstaltung der BI Taubental am 21. September 2019 in Schw. Gmünd

### **Bewahrung der Schöpfung. Oder: Retten, was noch zu retten ist**

Christlicher Glaube ist keine Jenseitsvertröstung. Hier auf Erden sind Christinnen und Christen aufgerufen die Welt verantwortungsvoll zu gestalten. „Bebauen und Bewahren“ (Gen 2,15) heißt die Aufforderung in der Bibel. Zum „Bebauen“ komme ich gleich. Bewahrung der Schöpfung? Diese Formulierung beschönigt, was heute zu tun ist. „Retten, was überhaupt noch zu retten ist“, muss es heißen.

Auch die Jonageschichte könnte uns zu denken geben. Der Prophet Jona kündete Ninive die nahende Katastrophe an – so erzählt es die Bibel. Nur noch vierzig Tage blieben der Stadt. Die Bewohner kamen zu Besinnung, stellten ihr bisheriges Leben radikal um. Ninive wurde verschont.

Die Arbeit der Prophetie erledigt heute die Klimaforschung. Sie warnt vor der Katastrophe. Es bleibt uns nicht mehr viel Zeit. Immer mehr Menschen, die sich noch von Vernunft leiten lassen, fordern radikale Maßnahmen von den Verantwortlichen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Unverzüglich. Ohne Wenn und Aber: Mobilitätswende, Energiewende, Wende in der Landwirtschaft und insbesondere auch im Bausektor. Vielleicht lässt sich dann die drohende Katastrophe noch abwenden, wenigstens abmildern. Vielleicht.

Der biblische Begriff für „Wende“ heißt **Umkehr**: Buße tun, Umdenken, konsequentes entsprechendes Handeln. Wir sind heute Ninive. Unser Umgang mit den Ressourcen unserer Welt ist räuberisch und verantwortungslos. Wir zerstören nicht nur unsere Natur, wir haben durch unseren Lebensstil und unsere Politik Menschenleben auf dem Gewissen. Wie viel Leid bringen wir durch unseren Lebensstil und unsere Ökonomie in die Welt! Ninive kehrte um. Und wir? Kehren wir um!

Umkehr heißt: Kein „Weiter so“, kein „Jetzt ist es eh schon zu spät“, kein Verharmlosen, kein Relativieren, kein Verweis darauf, was man denn sonst noch im Sozialen und fürs Klima leistet. Insbesondere kein Ausspielen des Sozialen gegen das Ökologische: Beides ist untrennbar miteinander verbunden. Hauptleidtragende von Umweltfrevel sind als erste und vor allem ohnehin schon Benachteiligte. Jede einzelne Entscheidung zählt. Selbstverständlich gilt dies auch dafür, wie wir unsere Stadt gestalten und wie wir mit dem Taubental umgehen.

Christlichen Gemeinden und Institutionen kommt dabei besondere Verantwortung zu: Ihr Tun und Unterlassen hat Signalwirkung. Mit unserem Handeln können wir Zeichen setzen für die von uns erhoffte lebensfreundliche Welt.

\* \* \* \* \*

## **Sanierung und Ausbau statt Versiegelung und Neubau!**

Nach diesen theologischen Gedanken auch noch ein Wort als Stadtrat und Mitglied des Bau- und Umweltausschusses. Was ich sagte, gilt selbstverständlich nicht allein für den Bau des Pflegeheims, sondern für ausnahmslos alle anstehenden Baumaßnahmen. Und es richtet sich ausdrücklich nicht gegen den Schönblick. Dessen sozialem und (anderweitig) ökologischem Engagement zolle ich Respekt. Ich hatte nun dieser Tage ein konstruktives Gespräch mit dem Geschäftsführer des Schönblick, Martin Scheuermann. Anlass für den Neubau ist die Landesheimbauverordnung von 2009, die u.a. nur noch Einzelzimmer vorsieht. Ein Machbarkeitsgutachten habe ergeben, dass sich der Schönblick eine Sanierung des alten Heims nicht leisten könne. Doch seine erste Wahl sei noch immer die Sanierung. Sanieren, statt neu zu bauen, das ist genau das ökologische Gebot der Stunde! Um den Einsatz von Ressourcen gering zu halten, muss grundsätzlich geprüft werden, ob Gebäude weiter nutzbar sind. Das hat stets Vorrang vor Neubau und weiterer Flächenversiegelung. Aus dem jüngsten Transparenzbericht geht hervor, dass das bestehende Pflegeheim sehr gute Bewertungen in allen Bereichen erhielt. Seit 2009 haben sich ohnehin die Verhältnisse geändert. Sanierungen aus ökologischen Gründen werden gefördert.

Darüber hinaus besteht aber noch eine weitere Möglichkeit: Die zuständige Heimaufsichtsbehörde kann gemäß § 6 Absatz 1 LHeim-BauVO auf Antrag ganz oder teilweise dauerhafte oder befristete Befreiungen von den Vorgaben der Landesheimbauordnung erteilen, wenn die Befreiung mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner vereinbar ist.

Ich werde im Bau- und Umweltausschuss darum den Vorschlag einbringen, erneut zu prüfen, ob eine Weiternutzung des bisherigen Pflegeheims, das noch nicht einmal abgeschrieben ist!, möglich ist. Es gibt Alternativen zur gegenwärtigen Planung!